

Präambel und Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Jemgum diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Jemgum, den

Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5), Ausgabe: März 2024
Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung.



© 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Planverfasser

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE - Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den

Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung 26.06.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am Ortsüblich bekannt gemacht

Jemgum, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jemgum, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jemgum, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme* der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Leer, den

Landkreis Leer

Beifrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen* in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am Ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen / Maßgaben* vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jemgum, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Jemgum, den

Bürgermeister

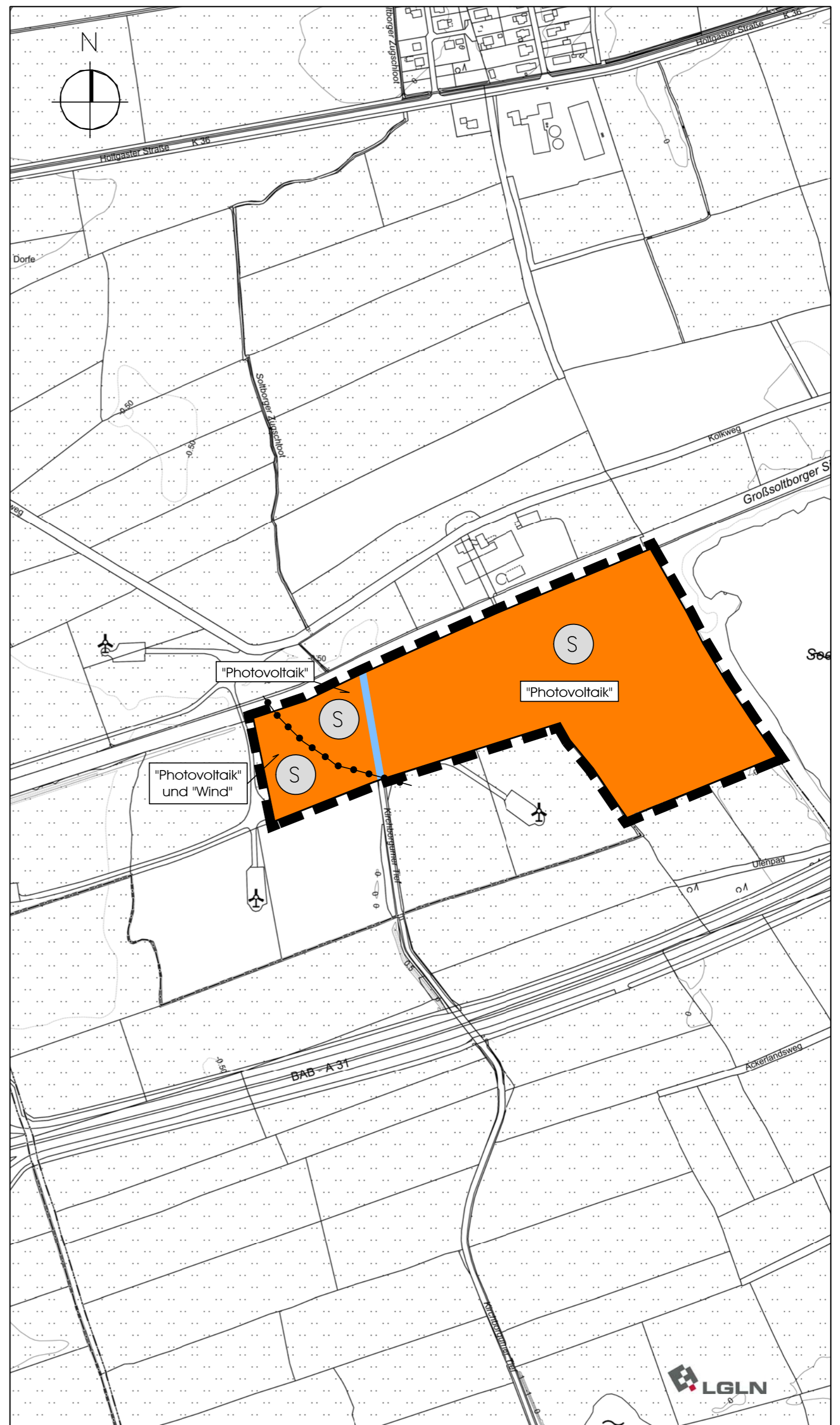
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jemgum, den

Bürgermeister

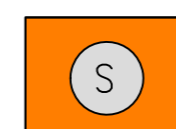
* Nichtzutreffendes streichen



Planzeichenerklärung nach PlanzV '90

M. 1 : 5.000

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



1.4. Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: "Photovoltaik" (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

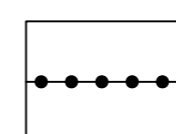


10.1. Wasserflächen

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)



15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, bzw. zeitlicher Abfolge gem. § 9 Abs. Nr. 2 BauGB (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802)

GEMEINDE JEMGUM
LANDKREIS LEER
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- 1. ÄNDERUNG -
IM ORTSTEIL HOLTGASTE

Entwurf - FEBRUAR 2025

PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ÖKOLOGIE, AM HEUBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN